

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 17.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1799/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem zuständigen Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 3.587,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel sind für die Anschaffung neuer Sitzmöbel für den Bürgerhaus-/Bürgergartenbereich sowie eines Transportwagens für die neuen Klapptische und Stühle des Bürgerhauses Bischleben-Stedten zu verwenden.

Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der bereitgestellten Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss verbleiben als verfügbare Ortsteilmittel und können für andere Beschlüsse erneut eingesetzt werden.

Franz Hicke

Thomas Luley

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

